200 Amt für Finanzen und Beteiligungen, 12.11.2018, 51-2126

Drucksachen-Nr. 5950/2014-2020

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Finanz- und Personalausschuss	27.11.2018	öffentlich
Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss	28.11.2018	öffentlich
Rat der Stadt Bielefeld	06.12.2018	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Beteiligung der Stadt Bielefeld an der Bielefeld Research and Innovation Campus GmbH (BRIC GmbH)

Betroffene Produktgruppe

Produktgruppe 11.15.11 (sonstige Beteiligungen der Stadt)

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Zahlung für die laufende Geschäftstätigkeit in 2019: 19.500,00 € Zahlung für die laufende Geschäftstätigkeit ab 2020: 19.000,00 €

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Beschlussvorschlag:

Der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld zu beschließen:

- 1. Der Rat der Stadt Bielefeld stimmt der Gründung der "Bielefeld Research and Innovation Campus GmbH" (BRIC GmbH) als unmittelbare Beteiligung der Stadt Bielefeld zu.
- 2. Der Rat der Stadt Bielefeld stimmt dem beigefügten Entwurf des Gesellschaftsvertrages zu (Anlage 1).
- 3. Die Stadt Bielefeld übernimmt mit der Zahlung in das Stammkapital von 8.000,00 € einen Anteil von 32% an der Gesellschaft (Stammkapital gesamt: 25.000,00 €).
- 4. Für die Einzahlung in das Stammkapital ist einmalig ein Betrag in Höhe von 8.000 € investiv im Haushaltsplan 2019 noch vor zusehen.
- 5. Zur Finanzierung der laufenden Geschäftstätigkeit der Gesellschaft "BRIC GmbH" verpflichten sich die Vertragspartner zu jährlichen Zahlungen bis zu maximal 60.000 € an die Gesellschaft (vgl. Finanzierungsvereinbarung; Anlage 2).
- 6. Laut dem aktuell vorgelegten Wirtschaftsplan ist für die laufende Finanzierung der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft für das Haushaltsjahr 2019 ein Betrag in Höhe von 19.500 € und für die Jahre 2020 bis 2022 ein Betrag in Höhe von 19.000 € im

Haushaltsplan 2019 noch vorzusehen.

- 7. Der Rat der Stadt Bielefeld entsendet Herrn/Frau ...in die Gesellschafterversammlung.
- 8. Die Verwaltung wird beauftragt, das Anzeigeverfahren nach § 115 Abs. 1 GO NRW bei der Bezirksregierung einzuleiten.

Die Beschlussfassung steht unter dem Vorbehalt eines positiven Abschlusses des Anzeigeverfahrens bei der Bezirksregierung Detmold.

Begründung:

Ziel

Die Universität Bielefeld, die Fachhochschule Bielefeld, die Stadt Bielefeld und die Industrie- und Handelskammer Ostwestfalen zu Bielefeld (IHK) gründen die Bielefeld Research and Innovation Campus GmbH.

Gemeinsames übergeordnetes Ziel aller Gesellschafter ist es, Bielefeld als "Wissenschaftsstadt Bielefeld" zu profilieren und national wie auch international deutlich sichtbar werden zu lassen. Um dieses Ziel zu erreichen, ist es notwendig, den Schritt von einem "Hochschulcampus" zu einem "Wissenschaftscampus" zu vollziehen und die (internationale) Wettbewerbsfähigkeit des Hochschulstandortes nachhaltig zu stärken. Hierfür sollen außeruniversitäre Forschungseinrichtungen sowie Unternehmen gezielt für eine Ansiedelung von Instituten, Zukunftslaboren, Entwicklungsabteilungen und vergleichbaren Einrichtungen auf dem Campusgelände angeworben und gewonnen werden. Bedingung ist dabei, dass Grundstücksflächen bereits jetzt reserviert und erschlossen sowie planungsrechtliche Voraussetzungen geschaffen werden.

Die zu errichtende Gesellschaft soll die Kräfte der beteiligten Akteure bündeln und die Entwicklung des Campus Bielefeld durch gezieltes und koordiniertes Vorgehen sowie durch die Umsetzung konkreter Maßnahmen, insbesondere in Form der aktiven Ansprache potentiell für eine Ansiedlung geeigneter außeruniversitärer Forschungseinrichtungen und Unternehmen, vorantreiben. Der Bau des geplanten gleichnamigen Gebäudes auf dem Uni-Campus ist hingegen nicht Aufgabe der Gesellschaft (vgl. Drucksachen-Nr. 7281, Förderantrag zur Regionale 2022)

Mit Schreiben vom 13. Mai 2017 an die Stadt Bielefeld hat das Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung des Landes NRW bestätigt, dass die außeruniversitären Forschungsinstitute als wichtiger Teil der Wissenslandschaft betrachtet werden und die Ansiedlung neuer Institute vom Ministerium in vielfältiger Weise unterstützt wird. Da es sich in der Regel um vom Bund und Ländern gemeinsam finanzierte Einrichtungen handelt, bedarf es entsprechender Beschlüsse im Rahmen der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz.

Gesellschaftsvertrag

Der Gegenstand des Unternehmens umfasst folgende Aspekte (Anlage 1: § 2 Gesellschaftsvertrag):

- die Akquise von für eine Ansiedlung auf dem Campusgelände geeigneten außeruniversitären Forschungseinrichtungen und Unternehmen sowie
- die Reservierung und Sicherung von an das Campusgelände angrenzenden Grundstücken zwecks Erweiterung des Campus (einschließlich entsprechender planungsrechtlicher Maßnahmen).
- Hiervon <u>nicht umfasst</u> und insoweit <u>nicht</u> Gegenstand des Unternehmens, ist das Betreiben von Immobiliengeschäften und damit zusammenhängender Geschäfte jedweder Art, insbesondere der Erwerb und die Veräußerung von Grundstücken sowie die Errichtung von Bauten aller Art.
- Der Unternehmensgegenstand dient der Förderung der regionalen Wirtschaft sowie des örtlichen Hochschulwesens. Dadurch wird der Wissenschafts- und Wirtschaftsstandort Bielefeld

nachhaltig gestärkt werden.

Die Gesellschafter halten folgende Anteile am Stammkapital:
Universität Bielefeld
Fachhochschule Bielefeld
Stadt Bielefeld
Stadt Bielefeld
Industrie- und Handelskammer Ostwestfalen zu Bielefeld (IHK)
Summe

8.000,00 €
8.000,00 €
1.000,00 €
25.000,00 €

Finanzierung und Organisation

Neben dem Stammkapital wird die Gesellschaft über kein weiteres Vermögen verfügen. Nach aktuellem Stand wird die Gesellschaft in absehbarer Zeit auch keine Einnahmen erwirtschaften, um ihre laufenden Ausgaben abdecken zu können. Aus diesem Grund verpflichten sich die Gesellschafter / Vertragspartner zur Finanzierung der laufenden Geschäftstätigkeit zu jährlichen Zahlungen an die Gesellschaft (Anlage 2: Finanzierungsvereinbarung).

Die Zahlungen bemessen sich nach dem Bedarf der Gesellschaft. Grundlage zur vorläufigen Ermittlung des Bedarfes ist der festgestellte Wirtschaftsplan für das jeweilige Jahr. Die Zahlungen an die Gesellschaft betragen jedoch insgesamt maximal 60.000 € p.a..

Jeder der Vertragspartner leistet einen Anteil auf diesen Gesamtbedarf, der seinem Anteil am Stammkapital entspricht. Der Anteil der Stadt Bielefeld wird sich ab 2020 maximal auf 19.200 € belaufen.

Für die Administration der Realisierung des Vorhabens beauftragt die BRIC GmbH die WEGE mbH. Diese wird die Geschäftsführung der BRIC GmbH bei ihren organisatorischen und verwaltungstechnischen Aufgaben unterstützen und entsprechenden Büroraum zur Verfügung stellen (Geschäftsbesorgungsvertrag).

Die aktuelle Planung sieht Aufwand für die Verwaltung (inkl. Büro, Material, Buchhaltung etc.) in Höhe von rd. 45.000 € sowie Reisekosten des Geschäftsführers von 15.000 € vor. Die Geschäftsführung der BRIC GmbH wird unentgeltlich tätig.

Unter der Voraussetzung, dass die Gesellschafter die laufende Geschäftstätigkeit finanzieren, weist der vorgelegte Wirtschaftsplan der BRIC GmbH in seiner Mittelfristplanung bis 2023 ausgeglichene Jahresergebnisse aus.

	Wenn die Begründung länger als drei	
	Seiten ist, bitte eine kurze	
	Zusammenfassung voranstellen.	
Kaschel	-	
Stadtkämmerer		